on Ba

Informationsblatt für die Abrechnung der Netznutzung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

1. Hintergrund des § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Um Verzögerungen beim Anschluss der steuerbaren Verbraucher zu vermeiden, wird durch den § 14a EnWG die flexible und zielgerichtete Steuerung ("Dimmen") von größeren Verbrauchseinrichtungen, wie Ladesäulen für Elektroautos, Wärmepumpen, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher, geregelt. Betroffen sind alle steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit einer Leistung von mehr als 4,2 kW, die nach dem 31.12.2023 in Betrieb gegangen sind.

Wichtig:

- Der Haushaltsstrombezug ist von den Regelungen des § 14a EnWG nicht betroffen.
- Eine Reduzierung der Leistung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ist nur im Falle einer drohenden Netzüberlastung für einen begrenzten Zeitraum zulässig.

2. Wahlmöglichkeit zur Abrechnung der Netzentgelte

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die ab dem 01.01.2024 installiert wurden, hat der Kunde Wahlmöglichkeiten, wie die Netzentgelte für die steuerbaren Verbrauchern abgerechnet werden sollen.

Details zu den Abrechnungsmodulen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preisblatt für die Netznutzung Strom auf der Internetseite der Stadtwerke Bayreuth.

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung (Grundmodul)

• Ein separater Zähler für die steuerbare Verbrauchseinrichtung ist nicht erforderlich.

Modul 2: Prozentuale Arbeitspreisreduzierung (Alternative zu Modul 1)

- Modul 2 muss ausdrücklich als Alternative zu Modul 1 gewählt werden.
- Ein separater Zähler für die steuerbare Verbrauchseinrichtung ist erforderlich.

Modul 3: Zeitvariables Netzentgelt (Ergänzung zu Modul 1)

- Modul 3 ist ausdrücklich als Ergänzung zu Modul 1 zu wählen.
- Es ist kein separater Zähler jedoch ein intelligentes Messsystem für die steuerbare Verbrauchseinrichtung erforderlich.

3. Technische Voraussetzungen:

Ihr Elektroinstallationsunternehmen berät Sie zu Ihrer Verbrauchseinrichtung, den Möglichkeiten von den reduzierten Netzentgelten nach §14a EnWG zu profitieren und klärt die technischen Fragen zu Ihrem Hausanschluss mit uns.

Sollten Sie selbst technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Hausanschluss-Team hausanschluss@stadtwerke-bayreuth.de.

4. Anmeldung und Modulwahl:

Damit Sie von den reduzierten Netzentgelten nach §14a EnWG profitieren können, ist die Anmeldung Ihrer steuerbaren Verbrauchseinrichtung beim Netzbetreiber notwendig. Mit der Anmeldung stimmen Sie den allgemeinen Bedingungen über die netzorientierte Steuerung zu.

Bei Neuanlagen und Bestandsanlagen ohne reduziertes Netzentgelt erfolgt die Anmeldung Ihrer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit der Fertigstellung durch Ihr Installationsunternehmen. Bei Bestandsanlagen mit bereits reduzierten Netzentgelt kann die Anmeldung durch Sie erfolgen, kontaktieren Sie uns einfach unter hausanschluss@stadtwerke-bayreuth.de.

Bitte beachten Sie:

Eine rückwirkende Reduzierung der Netzentgelte nicht möglich ist. Die reduzierten Netzentgelte werden somit ab dem Tag der Anmeldung Ihrer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit Ihrem Stromhändler verrechnet.